# **Vereinbarung**

zwischen

der Universität des Saarlandes, Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken, vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung

verantwortliche Projektleitung: Herr/Frau Univ.-Prof. Dr. XXX

- nachfolgend “**Universität des Saarlandes**” genannt-

und

Herrn/Frau XXX, Adresse

- nachfolgend “**Projektmitarbeiter/in**” genannt-

Bezugnehmend auf das interne/durch den Drittmittelgeber XXX finanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekt des Lehrstuhls XXX der Universität des Saarlandes zum Thema “XXX” treffen die Universität des Saarlandes und der Projektmitarbeiter folgende Vereinbarung:

1. Der/die Projektmitarbeiter/in nimmt unter der verantwortlichen Projektleitung von Herrn/Frau Univ.-Prof. Dr. XXX an dem oben genannten Forschungs- und Entwicklungsprojekt teil und erbringt in diesem Rahmen Forschungs- und Entwicklungsleistungen.
2. Der/die Projektmitarbeiter/in führt am Lehrstuhl XXX seine *Abschlussarbeit (bitte konkret: Studienarbeit, Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit)* durch. Soweit es sich bei den von der/dem Projektmitarbeiter/in im Rahmen des o.g. Forschungs- und Entwicklungs­projektes erzielten schutzrechtsfähigen Ergebnissen nicht um Arbeitnehmererfindungen im Sinne des Arbeitnehmererfindungsgesetz, sondern um freie Erfindungen handelt, verpflichtet sich die/der Projektmitarbeiter/in, sämtliche Rechte an diesen Erfindungen, insbesondere auf Anmeldung, Nutzung, Geltendmachung und Verwertung von Patenten und mit dem Recht zur Übertragung dieser Rechte auf Dritte, unwiderruflich und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung auf die Universität des Saarlandes zu übertragen. Die Universität des Saarlandes verpflichtet sich im Gegenzug, die/den Projektmitarbeiter/in wie eine/einen Arbeitnehmererfinder/in der Universität des Saarlandes zu behandeln.
3. Der/die Projektmitarbeiter/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen dieser Tätigkeit offenbarten oder bekannt werdenden nicht bereits öffentlich bekannten Erkenntnisse und Informationen sowie die von ihm/ihr erarbeiteten und mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit dem oben genannten Projekt entwickelten Ergebnisse und Erkenntnisse streng vertraulich zu behandeln, nur im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu nutzen und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Veröffentlichung dieser Ergebnisse und Erkenntnisse ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Projektleiters erlaubt. Die Geheimhaltungspflicht endet, wenn die Erkenntnisse und Informationen offenkundig werden.

Saarbrücken, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Universität des Saarlandes Projektmitarbeiter/in

Prof. Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und

gesellschaftliche Verantwortung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

verantwortlicher Projektleiter